



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/158/2021

Federführung:	Dezernat III	Datum:	03.11.2021
Bearbeiter:	Diana Fedder-Heikens		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	17.11.2021
Kreisausschuss	02.12.2021
Kreistag	09.12.2021

### Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Jugendamt

- a) Hilfe für junge Volljährige
- b) Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte
- c) Hilfe zur Erziehung

### Beschlussvorschlag:

Der festgestellte Gesamtfinanzbedarf von 700.000 Euro im Bereich der Jugendhilfe wird überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Kreisumlage und den Gebühreneinnahmen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	<b>700.000,00 €</b>	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

## Sachverhalt:

51 Fe

Westerstede, 03.11.2021

### Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Jugendamt

- a) Hilfe für junge Volljährige
- b) Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte
- c) Hilfe zur Erziehung

#### a) Hilfe für junge Volljährige

Leider zeigt sich auch in 2021 für den Bereich der Heimerziehung für junge Volljährige (§ 34 SGB VIII) und im Bereich der Vollzeitpflege für junge Volljährige (§ 33 SGB VIII) weiterhin die gleiche Tendenz, die generell in der Jugendhilfe festzustellen ist. Die Unterbringungsfälle dauern länger und werden aufgrund der Gesamtentwicklung immer teurer. Die Entgeltverhandlungen führen aufgrund der Steigerungen der Tarife und der steigenden Anforderungen an die Einrichtungen zu einer deutlichen Erhöhung der Kosten der Unterbringung.

Ferner zeigt sich darüber hinaus in der Vollzeitpflege, dass es immer häufiger einen weiteren pädagogischen Nachreifungsbedarf für die jungen Volljährigen gibt, der letztlich zu einer längeren Verweildauer führt.

#### Fallzahlen

Hilfeart	§ 34 j. Vollj. Stand: 01.01.2020	§ 34 j. Vollj. 2021 (Stand 30.09.)	§ 33 j. Vollj. Stand: 01.01.2020	§ 33 j. Vollj. 2021 (Stand 30.09.)
Fallzahlen	24	32	12	13
Haushaltsansatz 2021	1.200.000 Euro	1.321.342 Euro	140.000 Euro	155.167 Euro
Haushaltsansatz 2020	1.300.000 Euro		120.000 Euro	

Für beide Bereiche ergibt sich trotz der angepassten Haushaltsansätze, hochgerechnet auf den 31.12.2021 ein zusätzlicher Bedarf von insgesamt rd. **500.000 Euro**.

#### b) Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte

Die Eingliederungshilfe verzeichnet insbesondere im ambulanten Bereich (hier: Lernförderung und Schulbegleitung) weiterhin einen stark steigenden Bedarf. Hier sind die Fallzahlen von 56 (Stand 31.12.18) über 113 (Stand 31.12.19) und 127 (Stand 31.12.2020) auf 165 (Stand 30.09.2021) gestiegen. Hier ergibt sich, hochgerechnet auf den 31.12.2021, ein Mehrbedarf von **600.000 Euro**.

#### c) Hilfe zur Erziehung

Der Teilbereich Heimerziehung für Minderjährige als auch für junge Volljährige weist aufgrund der Steigerungen der Tarife in den Entgeltverhandlungen und der steigenden Anforderungen an die Einrichtungen aufgrund der Komplexität der

Bedarfe eine deutliche Steigerung der Kosten der Unterbringung auf. Von den zum 30.09.2021 veranschlagten Haushaltsmittel i. H. v. 8,0 Mio. € (Vj. 7,0 Mio. €) wurden bereits 7,4 Mio. € ausgegeben. Hochgerechnet auf den 31.12.2021 ergibt sich ein Nachsteuerungsbedarf von insgesamt von insgesamt **1.400.000 Euro**.

In Summe ergibt sich aus den vg. Hilfearten ein zusätzlicher Mittelbedarf i. H. v. 2,5 Mio. €. Daneben gibt es aber auch in anderen Leistungsbereichen des Jugendamtes Minderaufwendungen. Hier sind insbesondere die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege sowie die Unterhaltsvorschussleistungen zu nennen. In diesen Bereichen sind die Fallzahlen zum Teil deutlich gesunken bzw. es wurden in der Planung höhere Fallzahlen kalkuliert. Die Kindertagesstätten sind mittlerweile bis auf die Sonderzeiten betragsfrei, was zu geringeren Aufwendungen führt. Zudem wurden coronabedingt viele Kinderhorte nicht mehr genutzt. In der Tagespflege wurden im Laufe des Jahres 2021 bis zum Sommer kaum noch Neuanträge gestellt (insbes. wg. Nutzung von Homeoffice, Elternzeit oder bedingt durch Arbeitslosigkeit). Seit Herbst steigt die Zahl der Anträge wieder. Nach aktueller Schätzung sind in den vorerwähnten Bereichen Minderaufwendungen i. H. v. 1,8 Mio. € zu erwarten, so dass sich im Saldo im zum gegenwärtigen Stand im Deckungskreis des Jugendamtes ein Mehrbedarf i. H. v. **700.000 Euro** ergibt.